1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Rifix Ansetzbinder
Rigips Ansetzbinder
Rigips Ansetzbinder (DIY)
Rigips Ansetzbinder L

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Bauprodukt , Ansetzgips für Rigips-Platten und Rigitherm-Verbundplatten

Firmenbezeichnung
Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung
Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen.

$CaSO_4$ x 2 H_2O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe
keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	Bezeichnung	Gehalt	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	$CaSO_4$ Calciumsulfat	> 80 %	6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung
Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser spülen, ggf. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt
keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
keine

Zusätzliche Hinweise
Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen
nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Mechanisch (trocken) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	keine
Zusammenlagerungshinweise:	keine
Weitere Lagerungsbedingungen:	trocken lagern
Lagerklasse (VCI):	13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung
nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
$CaSO_4$	6 mg/m³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz:	Bei stärkerer Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).
Handschutz:	nicht erforderlich
Augenschutz:	nicht erforderlich
Körperschutz:	nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Aufschlämmung 6-8
Zustandsänderung:	nicht zutreffend
Dichte:	2,3 – 3,0 g/cm³
Löslichkeit:	ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:

in $CaSO_4$ und H_2O	ca. 140 °C	(ca. 413 K)
in CaO und SO_3	ca. 1000 °C	(ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.
Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Weiterverwendung von Restinhalten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:
Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.
Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.
Beseitigung:
Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungs-verordnung.
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.
Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmeschein-verfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.
Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung
Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften
Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: $CaS0_4$ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Calciumsulfat (Listenstoff, Kenn-Nr. 325):	WGK 1 gemäß VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)
Zubereitung:	WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut
keine

Weitere Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund
Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 30.01.2002.